



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09915**
Datum: 08.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2011 31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Notfall-Wasserversorgung durch die Stadt Halle (Saale)

Der Presseberichterstattung Anfang Juni war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Erfüllung der gesetzlichen Wasser-Versorgungspflicht im Notfall nicht wie überall sonst im Land üblich auf Notfallbrunnen setzt, sondern vielmehr davon ausgeht, dass der Ausfall der Fernversorgung so unwahrscheinlich sei, dass man die Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall mittels Tankwagen, einer Reaktivierung des stillgelegten Wasserwerks Beesen und der Brunnengalerie Halle-Neustadt durchführen könne. Angesichts der vielfältigen Abhängigkeiten unserer modernen Gesellschaft von durchgängiger Stromversorgung, der Verfügbarkeit von Treibstoff und Transportkapazitäten sowie just-in-time Lieferungen frage ich daher:

1. Von welchen Notfall-Szenarien welcher Dauer geht die Stadtverwaltung Halle (Saale) bei der Planung der Notfall-Versorgungs-Kapazitäten der Stadtbevölkerung mit Wasser aus?
2. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit Wasser im Notfall vor? Welche Quellen können in welchem Umfang genutzt werden? Wie sollen Transport, Verteilung und Sauberkeit des gegebenenfalls daraus zu fördernden Wassers sichergestellt werden?
3. Hat die Stadtverwaltung darüber hinausgehende Pläne für den Fall eines nicht nur wenige Tage dauernden Notfalls beziehungsweise des längerfristigen Ausfalls oder erheblicher Einschränkung der Strom-, Energie- und Treibstoffversorgung?
4. Welche Rolle spielt bei diesen Plänen das angesichts des Klimawandels nicht völlig unwahrscheinlich erscheinende Szenario eines die bisherigen Erfahrungen überschreitenden, länger anhaltenden Saale-Hochwassers?

5. Inwiefern und aus welchen Gründen setzt die Stadt bei dieser Notfall-Planung nicht auf die Anlegung von Notfallbrunnen?
6. Ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass die Schaffung derartiger Notfall-Versorgungs-Kapazitäten hinter die Umsetzung anderer, weniger lebenswichtiger, Maßnahmen zurücktreten kann?
7. Welche einmaligen und regelmäßigen Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu deren individueller Vorbereitung auf Notfall-Situationen?

gez. Oliver Paulsen
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sitzung des Stadtrates am 29.06.2011

**Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Notfall-
Wasserversorgung durch die Stadt Halle (Saale)**

Vorlagen-Nummer: V/2011/09915

TOP: 8.22

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen tangiert nicht nur die Frage der Notwasser-
Versorgung.

Da hier verschiedene Bereiche der Verwaltung und Betriebe der Stadtwerke in dieser
Thematik involviert sind, wird diese Anfrage zur nachfolgenden Stadtratssitzung beantwortet.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011
Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Notfall-
Wasserversorgung durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: V/2011/09915
TOP: 8.5

Antwort der Verwaltung:

Die der Anfrage vorausgegangene Berichterstattung in der Presse bezog sich auf das Wassersicherstellungsgesetz von 1965 (WasSiG). Dieses Gesetz regelt die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung, also im Kriegsfall. Es nennt zahlreiche Möglichkeiten, die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte im Notfall sicherzustellen. Der Bau gemeindlicher Brunnen ist eine Variante unter anderen. Das Notwasserversorgungssystem ist in Halle wie folgt organisiert:

Die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet von Halle ist gekennzeichnet durch drei Trinkwassereinspeisungen von der Fernwasser Elbaue-Ostharz GmbH, einer Gesellschaft an der die Stadt Halle mittelbar über die in den Stadtwerken integrierten Gesellschaften beteiligt ist.

Konkret erfolgen die Einspeisungen aus dem Ostharz (Rappbode-Talsperre) sowie aus den Wasserwerken in der Elbaue über die Systeme Süd- und Nordring.

Der durchschnittliche Tagesverbrauch an Trinkwasser im Stadtgebiet liegt bei 30.500 m³/d.

Die Fernwassersysteme haben folgende Kapazitäten:

Ostharz: 40.000 m³/d

Elbaue Nord: 3.600 - 31.000 m³/d

Elbaue Süd: 7.200 - 50.000 m³/d

Mit diesen Systemen werden in Mitteleuropa ca. 2 Mio. Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Die für das Versorgungsgebiet Halle verfügbaren Behältervolumen betragen insgesamt 72.000 m³. Diese Behälter (Hammelberge unmittelbar nördlich von Halle sowie in Halle-Ost) sind über die Fernwasserleitungen jeweils direkt und über ein verästeltes Netz auch indirekt erreichbar. Dabei benötigt der Hochbehälter Hammelberge keine Pumpentechnik. Das Trinkwasser fließt in freiem Gefälle aus dem Ostharz zum Behälter und von dort in freiem Gefälle nach Halle.

Ergänzend zu den aktiven Fernwassereinspeisungen steht das Wasserwerk Halle-Beesen „in Reserve“. Dieses Reservewasserwerk kann im Bedarfsfall 20 – 30 T m³/d Trinkwasser aufbereiten und ins Netz stellen.

Im Kriegsfall/Notfall wird mit einem Trinkwasser-Notbedarf von etwa 15 Liter je Einwohner und Tag gerechnet. Bei Einbeziehung der sozialen und medizinischen Einrichtungen wird der städtische Gesamtbedarf für die Trinkwassernotversorgung mit 6.000 m³/ Tag eingeschätzt.

Das bedeutet, dass selbst bei einem Totalausfall der Versorgung über die Fernnetze ausreichend Trinkwasser zur Verfügung steht.

Nach den Ereignissen vom 11. September 2001 hat der Bund entschieden, neben der Bestandserhaltung der vorhandenen Notwasserversorgungssysteme auch neue Anlagen mit zu finanzieren.

Entgegen dem Eindruck, der in den Presseberichten erweckt wird, plant Stadt derzeit unter Inanspruchnahme dieser Bundesmittel weitere ergänzende Maßnahmen (s. Antwort zu 2.)

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.) Als Notfall-Szenarien wurde bisher der Ausfall einzelner Fernwasser-Einspeisungen angesehen. Dieser kann problemlos durch andere Einspeisungen ersetzt werden. Dabei darf auch im Krisenfall von einem weitestgehend intakten Versorgungsnetz ausgegangen werden (s. Antwort zu 2.).

Zu 2.) Es muss realistisch eingeschätzt werden, dass ein Total-Ausfall des Trinkwassernetzes sehr unwahrscheinlich ist. Auf Grund des vorhandenen Verästelungsnetzes werden immer große Teile der Bevölkerung mit Wasser aus dem Netz versorgt werden können. Die geodätische Höhe des Hochbehälters Hammelberge sichert eine Versorgung ohne Energieaufwand. Daneben plant die Verwaltung die Möglichkeiten von netzunabhängigen dezentralen Wasserversorgungsanlagen. Entsprechend der Richtlinie des Wassersicherstellungsgesetzes hat die Verwaltung das Stadtgebiet in 41 Teilgebiete aufgeteilt. Für 15 Gebiete liegen weitergehende Planungen mit Ermittlung des konkreten Wasserbedarfs vor. Ergänzend wurden das verfügbare und nutzbare Wasserdargebot für eine Notwasserversorgung dargestellt. Daraus ableitend werden Vorschläge zu konkreten Fördermöglichkeiten unterbreitet. Weitergehende Planungen und Untersuchungen prüfen dann die Umsetzbarkeit der Vorschläge und die Nutzbarkeit des Wassers. Eine „einfache“ Umsetzung in Form der Installierung von Handschwingelpumpen ist nur in Teilgebieten möglich. Bei einem Großteil des Stadtgebietes liegt verfügbares Grundwasser verhältnismäßig tief, hier kommen zum Teil noch qualitative Probleme (z.B. Versalzung) hinzu. Für diese Gebiete ist dann eine „mobile“ Trinkwasserversorgung über Tankwagen oder andere geeignete dezentrale Vorratsbehälter zu sichern.

Zu 3.) Beim Eintritt der hier geschilderten Szenarien wird der Stab für außergewöhnliche Ereignisse seine Arbeit aufnehmen. In diesem Stab sind die Leiter der Fachämter der Verwaltung und die ausgebildeten Fachberater der Ämter, der Hilfsorganisationen und der Betriebe der Stadtwerke vertreten. Bei Ausfall von Strom, Energie und Treibstoff sind operative Entscheidungen mit den Leistungserbringern der freien Wirtschaft zu treffen. Arbeitsschwerpunkt des Stabes ist die Führung und Koordinierung der einzelnen Leistungsprozesse.

Zu 4.) Das Szenarium eines länger anhaltenden extremen Saale-Hochwassers hat für die Trinkwasserversorgung keine Relevanz. Hinsichtlich der Stromversorgung plant die EVH aktuell zwei Ersatzstandorte für die Trafostationen Eissporthalle und Kröllwitzer Brücke.

Zu 5.) Es gibt keine Aussagen der Verwaltung, die einen Verzicht auf Notwasserbrunnen zum Inhalt haben.

Zu 6.) Die Beantwortung erübrigt sich mit Verweis auf Antwort zu Frage 5.

Zu 7.) Innerhalb der Verwaltung existiert seit 1996 die Arbeitsgruppe (AG) Gefahrenabwehr im Bereich der Technischen Infrastruktur (Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: HWS, EVH, Telekom, HAVAG, Hafen, DB AG). Diese AG wird vom Team Zivil- und Katastrophenschutz geleitet und koordiniert und tritt halbjährlich zum Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen.

Bei Ausbildungsmaßnahmen für den Katastrophenschutzstab an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge bzw. an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler hat der Schutz von kritischen Infrastrukturen als Thema ebenfalls einen festen Platz.

Weiterhin werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Stabsdienstausbildung für alle Stabsmitglieder (Mitarbeiter der Ämter der Stadtverwaltung, Mitarbeiter außerstädtischer Stellen, Vertreter der Hilfsorganisationen) Fragen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen inhaltlich aufgearbeitet. Durch die Teilnahme dieser in den Stab berufenen Fachberater zu vorgenannten Schwerpunkten ist eine breite Anbindung sich möglicherweise ergebender krisenbedingter Aufgaben an die Stabsarbeit gegeben.

In einem kriegsähnlichen Krisenfall muss über das Katastrophenmanagement situationsbezogen und notfallkonkret reagiert und informiert werden. Pauschale Hinweise an die Bevölkerung zur individuellen Vorbereitung erscheinen wenig hilfreich und könnten sich sogar nachteilig auswirken.

Uwe Stäglin
Beigeordneter